

■ **Vereinbarung zwischen**

Firma \_\_\_\_\_

Student/-in \_\_\_\_\_

- Aus der und im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit bei der oben genannten Firma zur Erstellung der Bachelorarbeit/Masterarbeit tätigen Studentin/Student der Berliner Hochschule für Technik Berlin, erhalten die bestellten Prüferinnen gegebenenfalls Kenntnis von Informationen, die Betriebsgeheimnisse der Firma darstellen oder die die Firma üblicherweise nicht an Dritte gibt, z.B. Informationen über technische Verfahren, technische Problemstellungen, (Instruktionsunterlagen, Fertigungseinrichtungen und Geschäftsvorgänge (insgesamt nachfolgend als „Informationen“ bezeichnet). Die bestellten Prüfer erklären sich hiermit bereit, diese Informationen geheim zu halten und auch nicht außerhalb der Betreuung dieser Abschlussarbeit und über das für die ordnungsgemäße Betreuung der Abschlussarbeit erforderliche Maß hinaus zu verwenden. Die Pflicht zur Geheimhaltung beginnt mit Aufnahme der Betreuung des Studierenden und endet *zwei Jahre nach Einreichen der Abschlussarbeit zur Bewertung*.

- Die bestellten Prüfer/-innen versichern deshalb Folgendes:
1. Die an der Prüfung Beteiligten werden alle Informationen geheim halten, Dritten nicht zugänglich machen und diese auch nicht außerhalb der Betreuung der Abschlussarbeit verwenden, solange und soweit

diese nicht bereits allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass die Prüferinnen dies zu vertreten haben, den Prüferinnen bereits vor ihrer Mitteilung ohne Pflicht zur Geheimhaltung rechtmäßig bekannt waren, von den Prüferinnen unabhängig und ohne Rückgriff auf die erhaltenen Informationen erarbeitet worden sind, oder die den Prüferinnen von einem Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden oder die die Firma im Einzelfall einer Weitergabe oder Nutzung schriftlich zugestimmt hat.

2. Die Prüferinnen werden die Abschlussarbeit Dritten außerhalb des Prüfungsverfahrens nicht zugänglich machen und sie erst veröffentlichen oder die Ergebnisse der Abschlussarbeit öffentlich bekanntgeben (z.B. in einem wissenschaftlichen Vortrag oder einem Aufsatz), wenn die Abschlussarbeit und deren Ergebnisse von der Firma hierzu schriftlich freigegeben wurden.
3. Diese Erklärung und die Pflicht zur Geheimhaltung steht den Rechten und Pflichten des Studenten / der Studentin und der Prüferinnen nach der Prüfungsordnung nicht entgegen und behindert insbesondere nicht die Durchführung des Verfahrens zur Prüfung und Bewertung der Abschlussarbeit als Prüfungsleistung des Studenten / der Studentin sowie die dazu erforderliche Vorlegung der Abschlussarbeit an Dritte.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Firma

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Studentin/ Student

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Betreuende Lehrkraft